

Informationsveranstaltung des BNA e.V. am 16.04.2016 in Hambrücken:

Tierschutz neu denken – lenken statt verbieten

Dr. Cornelia Jäger, Landesbeauftragte für Tierschutz in Baden-Württemberg

Statement zu einer Tierschutz-Heimtier-Verordnung

Lieber Lorenz – heute ausnahmsweise zuerst,

liebe Undine,

sehr geehrte Herren Ehrenpräsidenten, Präsidenten und Vizepräsidenten,

sehr geehrte Damen und Herren,

ganz herzlichen Dank für die Möglichkeit, hier ein paar Überlegungen für wünschenswerte Fortschritte beim Tierschutz für Heimtiere vorstellen zu dürfen.

Lassen Sie mich zunächst einmal aus meiner sicher sehr subjektiven Perspektive ein paar Aspekte der Heimtierhaltung schildern, um damit deutlich zu machen, warum ich Veränderungen für notwendig halte.

Alle paar Wochen werden wir mit Berichten konfrontiert, dass irgendwelche exotischen Mitbewohner entkommen sind oder auf Rastplätzen bzw. vor Tierheimen aufgefunden wurden. Zahllose ähnliche Berichte gibt es nicht nur für Reptilien, sondern auch für Kaninchen, Meerschweinchen oder andere Kleinsäuger und selbst Vögel. Nachrichten, die schließlich noch durch Berich-

te über unhaltbare Zustände in kommerziellen Heimtierzuchten übertroffen werden.

Zur Darstellung der Lage gehört auch, dass ich im Stuttgarter Schlossgarten in der warmen Jahreszeit regelmäßig eine stattliche muntere Gruppe von Schmuckschildkröten beim Sonnenbaden beobachten kann. Dazu gehört auch, dass sich alle möglichen Einrichtungen damit konfrontiert sehen, dass Menschen ihre zu groß, zu laut oder einfach lästig gewordene Sittiche, Papageien, Reptilien oder alle anderen ursprünglich heiß begehrten tierischen Mitbewohner abgeben möchten.

Gleichzeitig weiß niemand zuverlässig, über wie viele Heimtiere wir überhaupt reden. Natürlich könnte der Zoofachhandel festhalten, wie viele Tiere verkauft werden. Aber wir erfahren nichts über ihren Verbleib, auch nicht über die Dauer ihres Lebens oder gar die Gründe, warum sie sterben. Und die Verkaufszahlen via Internet oder anderen Börsen sind ohnehin nicht bekannt. Was ich bisher geschildert habe, ließe sich noch relativ neutral unter dem Stichwort „mangelnder Überblick“ zusammenfassen. Die Tierhalter überblicken bei der Anschaffung der Tiere häufig nicht, wie lange sie sich binden, wie groß oder wie alt die Lieblinge werden und wieviel Arbeit plus organisatorischen Aufwand sie verursachen.

Als „mangelnden Überblick“ kann man aber auch bezeichnen, dass wir alle nicht wissen, über wie viele Heimtiere wir überhaupt reden. Wir haben ja nicht einmal einen Überblick über den Bestand an artenschutzrechtlich reglemen-

tierten Tieren, weil meines Wissens niemand die vorhandenen Daten aufbereitet, obwohl sich daraus sicher manch spannende Aussage ableiten ließe – gerade auch zur Frage des Verbleibs und der Lebensdauer der Tiere.

Was könnte man also gegen beide Varianten des „mangelnden Überblicks“ tun – insbesondere um die Auswirkung auf die Tiere und die Auffangeinrichtungen abzumildern?

Meiner Ansicht nach benötigen wir insbesondere drei neue „Werkzeuge“: zum einen eine mit Augenmaß erstellte Tierschutz-Heimtier-Verordnung, zum zweiten ein Zertifizierungssystem für Heimtierzubehör und schließlich zum dritten einen „Tierschutzgroschen“ des Handels, den ich an dieser Stelle schon einmal vorgeschlagen habe. Doch dazu ganz zum Schluss. Lassen Sie mich zunächst die beiden anderen möglichen Tools vorstellen und erläutern, wie sie zu mehr Überblick verhelfen könnten.

Zuerst also zur Tierschutz-Heimtier-Verordnung, die meines Erachtens vor allem drei Themenfelder abdecken sollte:

- 1. eine angemessene Fachkundepflicht für Tierhalter
- 2. die Festlegung von Mindeststandards bei der Haltung der Tiere und
- 3. eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für bestimmte relevante Tierarten

Möglicherweise wundern Sie sich an dieser Stelle, dass ich mir keine Tierartenliste, weder Positiv- noch Negativliste, wünsche. M.E. waren die Erfahrungen mit Listen bei den Hunderassen so problematisch, dass man diese Fehler bei den Heimtieren – auch bei den gefährlichen – nicht wiederholen sollte. Ich möchte weder erleben, dass vorhandene Tiere abgeschoben werden, noch dass sich das Spektrum der Tierarten einfach verschiebt, ohne die eigentliche Problematik insuffizienter oder verantwortungsloser Haltungen gelöst zu haben. Stattdessen möchte ich auf Transparenz, Prävention und die lenkende Wirkung einer solchen Verordnung anstelle von Verboten setzen.

Eine Sachkundepflicht könnte durchaus solche lenkende Wirkung entfalten. Niemand würde dazu veranlasst, Tiere illegal halten zu müssen. Trotzdem müsste eine gewisse Anfangshürde vor dem Beginn der Tierhaltung überwunden werden, was nicht zuletzt ein guter Schutz vor Spontankäufen wäre, die häufig zu Frust, Tränen und Überforderung führen.

Gerne werde ich noch etwas konkreter, zumal auf es auf das Augenmaß ankommen wird, um Akzeptanz zu finden. So stelle ich mir beispielsweise vor, dass vor Erwerb von Kaninchen, Meerschweinchen und ähnlichen Tieren ein zweistündiger „Nagerkurs“ besucht werden sollte. Zwei Stunden reichen natürlich allenfalls dazu aus, die grundlegendsten Dinge darzustellen. Aber selbst diese zwei Stunden würden den künftigen Tierhalter dazu veranlassen, seinen Tierwunsch noch einmal zu überdenken. M.E. könnten solche Kurse

durchaus vom Zoofachhandel selbst, aber auch von sachverständigen Dritten oder Bildungseinrichtungen wie Volkshochschulen angeboten werden. Die Inhalte könnte man analog zu anderen Sachkundepflichten in der Verordnung hinterlegen.

Ausgehend von einem solchen zweistündigen „Nagerkurs“ könnte man die Anforderungen bei anderen Tierarten passend steigern. Eine Nachmittagsveranstaltung mit Demonstration für künftige Vogelhalter, die beispielsweise bei größeren Sittichen ungefähr vier Stunden dauern könnte, ein ganzer Tag bei Großpapageien oder bestimmten Reptilien und bei besonders schwierig zu haltenden Tieren, sei es wegen des Gefahrenpotentials oder wegen der besonderen Anfälligkeit, eben mehrere Tage oder auch der Nachweis einer beruflichen Qualifikation. Mir ist schon klar, dass man nicht alles behält, was man in einem solchen Kurs lernt. Aber die Kursinhalte wären ein initialer Überblick und ein Anlass, weiter zu denken und sich weiter zu informieren.

Zum Überblick beitragen würde vermutlich auch, wenn die Mindestbedingungen für eine vertretbare Haltung der unterschiedlichsten Heimtierarten in der Verordnung niedergelegt wären. Jede Interessentin, jeder Interessent könnte sich – sowieso im Internetzeitalter – vor der Anschaffung von Heimtieren über die Bedingungen informieren und müsste nicht im Nachhinein verwundert sein, welche Mindestgröße eine Voliere oder ein Terrarium haben muss bzw.

welche Minimaleinrichtung für eine tiergerechte Haltung verlangt werden kann.

Um es ganz klar zu sagen: Mir schwebt **nicht** vor, dass Heimtierhaltungen vor dem Hintergrund einer solchen Verordnung regelmäßig behördlich überprüft werden sollen. Das ginge eindeutig zu weit, wäre häufig ein Übergriff in die Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger und würde die Behörde zudem völlig überlasten. Im Zweifelsfall allerdings könnte sehr wohl auf die Mindeststandards in einer solchen Verordnung zurückgegriffen werden, um aus dem Ruder laufende Heimtierhaltungen etwas einfacher reglementieren zu können.

Das dritte Element, für das ich mir Regelungen in einer Tierschutz-Heimtier-Verordnung erhoffe, ist eine Kennzeichnungs- und Registrierungspflicht für bestimmte Tierarten. Ich stelle mir dabei nicht vor, dass jedes Kaninchen oder jeder Wellensittich gekennzeichnet und anschließend registriert sein müsste. Aber ich würde mir dies sehr wohl für Großsittiche und große Papageien oder auch für Leguane, Gift- und Würgeschlangen ab einer bestimmten Größe sowie insbesondere für die artenschutzrechtlich relevante Tierarten wünschen. Wenn nun sofort der Einwand kommt, dass es schwierig werde, eine solche Registrierung einzuführen, dann verweise ich auf die beiden großen bestehenden Haustier-Register und die Datenbanken mancher Länder für die Lis-

tenhunde. Ich bin mir außerdem sicher, dass die Daten aus solchen, hoffentlich einmal entstehenden Registern interessante Aussagen zur Anzahl der gehaltenen Tiere, aber auch zu deren Lebensdauer und möglicherweise auch zu ihren Lebensbedingungen liefern könnten.

Übrigens – sehr geehrte Damen und Herren – ich werde alles daran setzen, dass unsere Stabsstelle demnächst einen Entwurf für eine solche Verordnung vorlegen kann, der über die bereits bekannten Vorschläge hinausgehen wird.

Mein zweiter Wunsch für mehr Tierschutz bei der Heimtierhaltung hat ebenfalls damit zu tun, Überblick zu verschaffen und lenken zu wollen. In anderen Bereichen der Tierhaltung, insbesondere bei landwirtschaftlich genutzten Tieren, hat es sich sehr bewährt, dass private Organisationen wie die DLG oder das Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft, kurz das KTBL, Gerätschaften, Hilfsmittel, Stalleinrichtungen und ganze Haltungsverfahren bewerten und dies öffentlich machen. Auch auf diese Weise können sich Interessentinnen und Interessenten eine Meinung bilden, bevor Anschaffungen getätigt werden. Es wäre deshalb außerordentlich zu begrüßen, wenn es eine Art Qualitätssiegel, also eine Positiv-Auslese, für Heimtierunterkünfte und Einrichtungsgegenstände gäbe. Insofern freue ich mich über die Initiative des BNA, ein solches Vorhaben zu starten.

Bevor ich zum Schluss komme, möchte ich noch einen dritten Wunsch artikulieren, der im Grunde eine Wiederholung darstellt und auch nichts mit „Überblick“ zu tun hat. Ich fände es hilfreich und angemessen, wenn sich der Zoofachhandel darauf verständigen könnte, einen „Tierschutz-Groschen“ beim Verkauf von Tieren oder auch von Futter und Zubehör einzuführen. Mit diesem „Tierschutz-Groschen“ könnten dann diejenigen Einrichtungen unterstützt werden, die Heimtiere im Krisenfall aufnehmen, wenn also alle Bemühungen im Vorfeld gescheitert sind. Der etablierte Handel könnte mit einem solchen Groschen gemeinsam mit dem Kunden sicherlich einen Imagegewinn erzielen und seine Verantwortung für das Leben, den Verbleib und das Wohlergehen der verkauften Tiere belegen.

Nun habe ich also einen ganzen Strauß von Wünschen – die Tierschutz-Heimtier-Verordnung, das Zertifizierungssystem und den „Tierschutz-Groschen“ – ausgebreitet und hoffe, dass wir dazu eine lebhaft und konstruktive Diskussion führen können.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!